Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 3 (1960)

Artikel: Die Fischerei im Oberaargau

Autor: Christen, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1072163

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE FISCHEREI IM OBERAARGAU

PAUL CHRISTEN

Wasser ist der Lebensraum der Fische. Wasserläufe mancher Art, vom kleinsten Bächlein bis zum breiten Aarestrom, finden sich im Oberaargau, beleben die Landschaft und bieten Erholung gar manchen Fischern und Spaziergängern, helfen mit zu sinnvoller, gesunder Gestaltung der Freizeit.

Gewässer – ja, deren sind viele; aber saubere, kristallklare Bächlein, die z.B. der *Forelle* Lebensbedingung sind, solche sind schon recht rar geworden. Die vielerlei Abwasser aus Industrie, Gewerbe und Gemeindekanalisationen verursachen eine derartige *Gewässerverschmutzung*, dass nicht nur der Fischbestand gefährdet ist, sondern auch die Reinhaltung unseres Trinkwassers. Dank einer intensiven Bewirtschaftung konnte in den letzten Jahren immer wieder durch Vergiftungen eingetretene Dezimierung der Fischbestände einigermassen wettgemacht werden.

Die im Oberaargau fischereilich bewirtschafteten Gewässer können in drei Kategorien eingeteilt werden:

1. Staatsgewässer mit kantonalem Angelfischer-Patent,
2. Staatsgewässer mit Verpachtung des Fischereirechtes an Vereine und Private,
3. Privatgewässer.

Art. 1 des bernischen Fischereigesetzes vom 14. Oktober 1934 besagt: Das Recht der Fischerei in den Gewässern des Kantons steht dem Staate zu, soweit nicht auf Grundlage der bisherigen Gesetzgebung und alter Uebung Fischereirechte von Gemeinden, Körperschaften oder Einzelpersonen nachgewiesen werden. Es umschliesst das Recht, Fische, Krebse und andere nutzbare Wassertiere zu hegen, zu fangen und zu verwerten.

1. Kategorie: Die Staatsgewässer *Aare* und *Emme* können mit dem kantonal-bernischen Angelfischerpatent befischt werden.

2. Kategorie: Diese umschliesst Gewässer, deren Fischereirecht der Staat verpachtet; eine Pacht dauert 6 Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung. Die Zahl dieser Gewässer ist schon wesentlich grösser; es betrifft dies den

Aarekanal von Hofuhren bis Bannwil, den Moosbach von Wiedlisbach abwärts, eine Teilstrecke der Oesch bei Wangen, den Siggernbach, den Dorfbach von Attiswil, den Emmekanal obere Strecke bis Bätterkinden, Krautmühlebach bei Kräiligen und durch Ankauf des Schlosses Landshut durch den Staat Bern sind auch Mühle- und Oelebach und der Schlossweiher dazugekommen.

3. Kategorie: Weitaus der grösste Teil der Fischereirechte in den mittleren und kleineren Gewässern – und das ist für unsern Landesteil das charakteristische – befindet sich im Besitz von Gemeinden, Korporationen und Privatpersonen. Diese Rechte wurden z. T. nach Mitte des letzten Jahrhunderts vom Staate veräussert und gelangten so in Privatbesitz. Vor ca. 100 Jahren standen Fischereirechte nicht hoch im Kurs. Ein solches Recht galt eher als eine Last und es fehlte am nötigen Interesse für eine richtige Bewirtschaftung. Mit dem Inkrafttreten des neuen kantonalen Fischereigesetzes von 1934, das ein hundertjähriges Gesetz ablöste, nahm die Fischerei einen gewaltigen Aufschwung. Der Staat hat wohl heute das Bestreben, alte private Fischereirechte zurückzuerwerben, doch sind gegenwärtig die Preise für gute Fischgewässer derart hoch, dass sie in keinem Verhältnis zum Ertragswert mehr stehen; es werden Liebhaberwerte bezahlt.

Privatgewässer im Oberaargau sind: Die Langeten mit Zuflüssen, die Roth, die Murg (Grenzgewässer), ferner die Oenz mit allen Zuflüssen, die Oesch, die Urtenen, der untere Teil des Emmekanals, der Burgdorfer-Gewerbekanal und alle weitern kleinen Bäche, die unter Kat. 2 nicht aufgeführt sind. Auch die Fischereirechte im Inkwiler- und Burgäschisee sind im Privatbesitz, sowohl im Kanton Bern wie im Kanton Solothurn.

Hauptfluss des Oberaargaus ist die Aare, die die Amtsbezirke Wangen und Aarwangen auf eine Länge von 18 km durchfliesst. Von Solothurn herkommend, fliesst sie von Hofuhren hinweg durch bernisches Gebiet bis nach Wynau, von wo sie die Kantonsgrenze bildet und somit bis Murgenthal die rechte Flusshälfte bernisch, die linke solothurnisch ist. Mitten im Flussbett befindet sich hier der unsichtbare «Dreiländerstein» BE/SO/AG, umspült von den Wellen der durch den Zufluss sämtlicher bernischen Wasserläufe – mit Ausnahme des Doubs – bis hieher zu beträchtlicher Grösse angewachsenen Aare.

An die Aare bevölkernden Fischarten sind zu nennen: Als Edelfische Forellen, Aeschen und Hechte; ferner sog. Ruchfische, wozu Alet, Barben, Brachsmen, Nasen, Flussbarsch oder Egli, Karpfen, Schleien und Hasel ge-

hören. An Kleinfischen kommt der Strömer, bei uns Ischer genannt, in der Aare vor und kann gelegentlich in stillen Buchten und Mündungsgebieten von Bächen in Schwärmen beobachtet werden. Aal und Trüsche hingegen sind nur gelegentliche Gäste in der Aare. Der Angelfischer hat somit Gelegenheit, eine mannigfaltige Auswahl an Fischarten zu erbeuten. Es gibt Spezialisten auf Forellen und Aesche, andere auf Hecht und Ruchfische. Durch die intensive Befischung könnte der Bestand speziell an Edelfischen durch die natürliche Fortpflanzung nicht auf der Höhe gehalten werden, wenn nicht seitens der Fischereivereine und des Staates Jungfische ausgesetzt würden. Dank dieser zusätzlichen Nachhilfe sind die Fangergebnisse trotz der stetigen Zunahme der ausgegebenen Anglerpatente recht erfreulich.

Die zur *Oberaargauischen Fischpachtvereinigung* zusammengeschlossenen Fischereivereine Wangen und Oberaargau führen alljährlich die sog. Laichfischerei auf Forellen und Aeschen durch.

In der gesetzlichen Schonzeit (Forellen 1. Oktober bis 15. März; Aeschen 1. Januar bis 15. Mai) ist der Fang dieser Fische durch Patentfischer verboten. Um der durch Wasserstandsschwankungen, Verschlammung der Laichplätze, Raub des Laiches durch andere Fische etc., während den Laichzeiten stets gefährdeten natürlichen Fortpflanzung nachzuhelfen, betreibt die Fischpachtvereinigung mit behördlicher Bewilligung und unter staatl. Kontrolle die Laichfischerei. Mit Netz oder Elektrofanggerät werden Fischzüge getätigt, um möglichst vieler Mutterfische habhaft zu werden. Durch kundige Menschenhand werden diese laichreifen Fische ausserhalb des Wassers gestreift, d. h. der reifen Eier, resp. Samenflüssigkeit entledigt und alsdann wieder in ihren natürlichen Lebensraum – das Gewässer – zurückversetzt. Das auf diese «künstliche» Art gewonnene Brutmaterial kommt in spezielle Brutkästen in den beiden Brutanstalten Wangen und Aarwangen unter konstante Frischwasserbespülung. Nach 60–70 Tagen aufmerksamer Wartung durch die Anstaltbetreuer schlüpfen die ca. 10 mm langen Brutfischchen aus, und in den mit ca. 8 000–10 000 Stück belegten Kästen beginnt ein lebhaftes Gewimmel. Noch ca. weitere 2 Monate, d. h. bis die Nahrung im Dottersack bis zu einem Viertel ungefähr aufgezehrt ist, verbleiben die Fischlein in dieser «Kinderstube». Dann ist es Zeit, ihnen einen weitläufigeren Lebensraum zu geben, in welchem sie selbständig Nahrung finden können. Die Fischpachtvereinigung unterhält zu diesem Zweck sog. Sömmerlingsgräben, welche die Jungfischchen bis in den September hinein beherbergen und wo

sie zu 6–10 cm langen Sommerungen heranwachsen. Zuerst Plankton, d. h. mikroskopisch kleine organische Lebewesen, später Mückenlarven, Flohkrebse etc. sind begehrte Nahrung der flinken kleinen Förnli.

Die Erträge solcher Sömmerlingsgräben sind recht erfreulich; sie können bei günstigen Wasser- und Nahrungsverhältnissen 30–50% ausmachen. Genaue Einsatzzahl der Brutfischchen im Frühling – gemessen mit dem Schochapparat auf dem Prinzip der Wasserverdrängung – und exaktes Auszählen der Sömmerlinge beim Abfischen der Sömmerlingsgräben ermöglichen eine genaue Ertragsberechnung.

Der Sömmerling ist ein fertig entwickelter, widerstandsfähiger Fisch, der nun in die Aare ausgesetzt werden kann und im Handel mit 30–35 Rp. per Stück bezahlt wird.

Durch die Fischpachtvereinigung wurden im Jahre 1959 in die Aarestrecke Wangen bis Murgenthal 7791 Forellensömmerlinge ausgesetzt, ferner durch die Kant. Forstdirektion, geliefert aus der staatlichen Fischzuchtanstalt Bern, 6000, *total 13 791 Forellensömmerlinge.*

Aeschsömmerlinge werden im Oberaargau nicht aufgezogen. Die gewonnene Aeschenbrut wird zur Weiterzucht in die staatliche Fischzuchtanstalt Faulensee gegeben und die dort herangewachsenen Sömmerlinge kommen nachher wieder zurück zum Aussatz in unsere Aarestrecke. Im Jahre 1959 waren es 27 674 Stück. Im Staugebiet der Aare – Aarwangen – Wynau – wurden im weitern im Frühjahr 1960 durch die kantonale Forstdirektion 10 000 Stück Hechtsömmerlinge ausgesetzt.

Diese wenigen Zahlen mögen einen kleinen Ueberblick über die intensive Bewirtschaftung der Aare im Oberaargau, basierend auf der Initiative der Fischpachtvereinigung, unter Mithilfe des Staates, geben.

Weit ungünstiger für eine rationelle fischereiliche Bewirtschaftung sind die Verhältnisse im oberaargauischen Emmelauf. Von Burgdorf abwärts bis zur Kantonsgrenze unterhalb Wiler bei Utzenstorf ist die Wasserführung unregelmässig zufolge Ableitung in verschiedene Gewerbekanäle. Schon bei kurzen Trockenperioden besteht deshalb Abtrocknungsgefahr durch Versickern des wenigen Wassers in der durchlässigen Emmesohle. Durch jeweiliges Abfischen der «Glunggen» mit dem Elektrofanggerät durch Mitglieder des Fischereivereins Burgdorf werden die gefährdeten Forellenbestände gerettet und in gesicherte obere Partien der Emme wieder ausgesetzt. Dass unter diesen Umständen von Jungbrut- und Sömmerlingsaussätzen Umgang genommen wird, liegt auf der Hand. Durch Hochwasser vom Emmental her

wird unsere oberaargauische Emme aber doch stets wieder mit Forellen bevölkert, so dass die Sportfischer auch in diesem Gewässer ihre beliebte Beute machen können.

In der privaten Fischbrutanstalt Burgdorf zieht der Fischereiverein «An der Emme» alljährlich durchschnittlich 300 000 Stück Jungbrut auf, die restlos in die Emme ausgesetzt werden, allerdings oberhalb Burgdorf, woher auch zur Hauptsache die Laichforellen stammen.

In den unter Kat. 2 genannten, vom Staat verpachteten Forellenbächen besteht die Bewirtschaftung in Pflichtaussätzen, deren Höhe in den diesbezüglichen Pachtverträgen festgelegt ist. Teilweise wird auch die bewilligungspflichtige Laichfischerei betrieben, wobei die Ertragsüberschüsse über den Pflichtaussatz veräussert werden können.

Wie eingangs erwähnt, sind im Oberaargau der grösste Teil der Bäche und Bächlein Privatgewässer mit unterschiedlicher Bewirtschaftung. Die Forellenbestände sind je nach dem Grad der Gewässerverschmutzung auch verschieden. Immer wieder ereilen den Fischereiaufseher Hiobsbotschaften von Fischvergiftungen, verursacht durch Jauche, Spritz- und Reinigungsmittel etc. Diese bedauerlichen Dezimierungen bedingen deshalb eine ganz intensive und planmässige Bewirtschaftung der heute noch gesunden Forellengewässer. In der Forellen-Laichperiode 1959/60 waren in unserem Landesteil 18 private Fischbrutanstalten im Betrieb und deren Ertrag belief sich auf 1 279 000 Stück Jungbrut.

Der Aussatz der Jungbrut in die Gewässer beginnt im März und dauert bis in den Juni hinein. Es ist dies die schönste, aber auch zeitraubenste Arbeit des Fischereiaufsehers. An sonnigen Frühlingstagen sieht man ihn mit Logel und Spritzkanne den murmelnden Bächen entlang Ausschau halten nach günstigen, Unterschlupf bietenden Aussatzstellen, um die noch nicht sehr widerstandsfähigen Jungfischchen in kleinen Grüpplein aus der Enge des Brutkastens in ihren natürlichen Lebensraum – den schönen, freien Wasserlauf – zu entlassen.